



**LANDKREIS
WITTMUND**
Rechnungsprüfungsamt

**Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses**

2011

der

Stadt Esens

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1. PRÜFUNGS-AUFTRAG | 4 |
| 1.1 Vorbemerkungen | 4 |
| 2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG | 6 |
| 2.1 Gegenstand der Prüfung | 6 |
| 2.2 Art und Umfang der Prüfung | 6 |
| 3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN | 9 |
| 3.1 Wirtschaftliche Lage der Stadt Esens | 9 |
| 3.1.1 Jahresrechnung des Vorjahres | 9 |
| 3.1.2 Eröffnungsbilanz | 9 |
| 3.1.3 Haushaltssatzung / Genehmigung 2011 | 10 |
| 3.1.4 Haushaltsplan | 12 |
| 3.1.5 Vorläufige Haushaltsführung | 13 |
| 3.1.6 Nachtragshaushaltssatzung | 13 |
| 3.1.7 Ausführung des Haushaltsplans | 13 |
| 3.2 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht | 14 |
| 3.2.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft | 14 |
| 3.2.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind | 14 |
| 4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG | 15 |
| 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 15 |
| 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 15 |
| 4.1.2 Kassenwesen/Kassenprüfung | 16 |
| 4.1.3 Prüfung von Vergaben | 16 |
| 4.1.4 Jahresabschluss | 17 |
| 4.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses | 18 |
| 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 18 |
| 4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen | 18 |
| 4.2.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen | 18 |
| 4.3 Wirtschaftliche Betätigung / Beteiligungen | 18 |
| 5. PRÜFUNGSVERMERK | 20 |
| 6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT | 22 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---------------|--|
| Abs. | Absatz |
| AG Doppik | Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“ des Ministeriums für Inneres und Sport in Niedersachsen |
| AöR | Anstalt öffentlichen Rechts |
| Beitr. | Beiträge |
| bew. | beweglich |
| BGA | Betriebs- und Geschäftsausstattung |
| BGBI. | Bundesgesetzblatt |
| BStBl. | Bundessteuerblatt |
| bzgl. | bezüglich |
| bzw. | beziehungsweise |
| Doppik | Doppelte Buchführung in Konten |
| EigBetrVO | Eigenbetriebsverordnung vom 27.01.2011 (Nds. GVBl. S. 21) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung - |
| EÖB | Eröffnungsbilanz |
| ESTG | Einkommensteuergesetz vom 08.10.2009 (BGBI. I S. 3366, S. 3862, BstBl I S. 1346) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung - |
| EstH | Einkommensteuer-Hinweise |
| EstR | Einkommensteuer-Richtlinien 2005 vom 16.12.2005 (BStBl.2005 I Sondernummer 1/2005) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung - |
| etc. | et cetera |
| f. | folgende |
| ff. | fort folgende |
| gem. | gemäß |
| GemHKVO | Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung vom 22.12.2005 (Nds. GVBl. S. 458, [Berichtigung: Nds. GVBl. 2006, S. 441], - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung - |
| GemHausRNeuOG | Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (Nds. GVBl. S. 342), - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung - |
| ggf. | gegebenenfalls |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| gVG | geringwertiger Vermögensgegenstand |
| HGB | Handelsgesetzbuch in der im BGBI. Teil III, Gliederungsnummer 4100-1 veröffentlichten Fassung - in der zum |

| | |
|-----------|--|
| | Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung - |
| i.H.v. | in Höhe von |
| IDR | Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. |
| immat. | immateriell |
| i.V.m. | in Verbindung mit |
| KMU | kleine und mittlere Unternehmen |
| KomHKVO | Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung vom 18.04.2017 (Nds. GVBl. Nr. 7/2017 S. 130) |
| lfd. | laufend |
| Nds. GVBl | Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt |
| NGO | Niedersächsische Gemeindeordnung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert am 07.10.2010 (Nds. GVBl. S. 462) - zum 31.10 2010 aufgehoben und ersetzt durch das NKomVG |
| NKomVG | Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) |
| NKomZG | Niedersächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. S. 493) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung - |
| NKR | Neues Kommunales Rechnungswesen |
| NSL | Landesamt für Statistik Niedersachsen |
| RPA | Rechnungsprüfungsamt |
| RdErl | Runderlass |
| SoPo | Sonderposten |
| u.a. | unter anderem |
| usw. | und so weiter |
| VG | Vermögensgegenstand |
| vgl. | vergleiche |
| v.H. | vom Hundert |
| z.B. | zum Beispiel |

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung wie z. B. Prüfer*in verzichtet. Nachstehend gewählte Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i.V.m. § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der Buchführung, des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2011 der

Stadt Esens

- nachfolgend auch nur "Stadt" genannt - geprüft. Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

An der Prüfung haben mitgewirkt:

Amtsleiter Herr Scherf
Verwaltungsprüferin Frau Lütke-meier
Verwaltungsprüferin Frau Meentzen
Verwaltungsprüfer Herr Schmidt
Technische Prüferin Frau Döring

In diesem Bericht und ggf. in den Erläuterungen können Prüfungsfeststellungen, Prüfungsbemerkungen und Hinweise / Empfehlungen enthalten sein.

Prüfungsfeststellungen sind Feststellungen von wesentlicher / grundsätzlicher Bedeutung. Es ist daher eine entsprechende Stellungnahme zu den jeweiligen Prüfungsfeststellungen von der Stadt Esens abzugeben.

Prüfungsbemerkungen sind Verstöße gegen Rechtsvorschriften, die weniger schwer ins Gewicht fallen, die aber zukünftig zu beachten sind.

Des Weiteren enthält der Bericht **Hinweise / Empfehlungen** des Rechnungsprüfungsamtes, die als Anregung zu verstehen sind.

1.1 Vorbemerkungen

Seit dem 01. Januar 2011 wird die Haushaltswirtschaft der Stadt Esens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt (Doppik). Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss 2011 hätte demnach zum 31. März 2012 aufgestellt und dann dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt werden müssen, damit der Rat bis zum Jahresende über den Abschluss und die Entlastung des Stadtdirektors beschließen kann. Tatsächlich wurde der Abschluss zunächst im April 2018 und nach Korrekturen Ende Juni 2020 vollständig zur Prüfung vorgelegt.

Die Einführung der Doppik und die damit für kommunale Verwaltungen einhergehende neue Rechnungslegungsmethode war sicherlich ursächlich für eine verspätete Vorlage des Jahresabschlusses. Hinzukommt die deutlich verzögerte Aufstellung der Eröffnungsbilanz im November 2015, ohne die kein Jahresabschluss erstellt werden konnte. Eine Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses 2011 rund acht Jahre nach der gesetzlich vorgegebenen Frist und rund fünf Jahre nach Erstellung der Eröffnungsbilanz ist allerdings bedenklich.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 hat gezeigt, dass die Aufarbeitung länger zurückliegender Sachverhalte mit einem deutlich erhöhten Aufwand in personeller und in zeitlicher Hinsicht verbunden war - und zwar sowohl auf Seiten der Verwaltung als auch auf Seiten des Rechnungsprüfungsamtes. Für die folgenden Jahresabschlüsse ergibt sich zum Teil ein deutlicher Korrekturbedarf. Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt in vertretbaren Fällen sogar vielfach einer Anpassung erst mit dem aktuellen Jahresabschluss zugestimmt, um die Aufholung der vergangenen Abschlüsse möglichst zu erleichtern.

Die Verwaltung der Stadt Esens muss sich darüber im Klaren sein, dass das Interesse an Beratung und Beschlussfassung von weit zurückliegenden Jahresabschlüssen erfahrungsgemäß nachlässt. Die Abschlüsse verlieren an Bedeutung, obwohl sie Grundlage für die Entlastung der Verwaltungsführung sind und nach gesetzlicher Vorgabe gemacht werden müssen.

Der Rat muss sich bewusst sein, dass der Jahresabschluss die Grundlage künftiger Planungen und Entscheidungen liefert. Das erfordert, dass er zeitnah auf- und festgestellt wird. Verlässliche Daten, insbesondere über die Finanzlage der Stadt und erwirtschaftete Überschüsse oder Fehlbeträge, liegen ohne Jahresabschluss nicht vor. Insofern wird es zunehmend schwieriger, die Leistungsfähigkeit der Stadt zu beurteilen. Dies wiederum erschwert auch der Kommunalaufsicht mehr und mehr die Genehmigung der Haushaltssatzungen.

Darüber hinaus muss die Stadt im Blick haben, dass die Kommunen erstmals für das Haushaltsjahr 2012 und folgende Haushaltsjahre verpflichtet sind, einen Gesamtabschluss zu erstellen. Dies setzt einen kommunalen Jahresabschluss voraus. Und auch hier liegt ein deutlicher zeitlicher Verzug vor, da der erste Gesamtabschluss bis zum 30.09.2013 hätte aufgestellt werden müssen.

⇒ **Prüfungsfeststellung:**

Die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse ist unbedingt voranzutreiben und zu erledigen.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Stadtdirektors der Stadt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, die Inventur, das Inventar, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung (siehe Anlagen 6.1.1 bis 6.1.3), dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem NKomVG bzw. der GemHKVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach den §§ 155 Abs. 1 und 156 NKomVG in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss dahingehend, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind und bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Weiterhin wurde geprüft, ob sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Dabei kann das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Das Ergebnis hat das Rechnungsprüfungsamt in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der erfolgten Angaben. Diese Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wiedergegeben wird und mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dargestellt wurden.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten geführt:

- Sachvermögen
- Liquide Mittel
- Forderungen
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Schulden

jeweils inklusive der dazugehörigen Ertrags- oder Aufwandspositionen sowie dem Abgleich mit der Anlagenübersicht. Darüber hinaus wurden Buchungen auf diversen Ein- und Auszahlungskonten der Finanzrechnung genauer betrachtet.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Während der Prüfung wurden grundsätzlich die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen zwischen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011, dem Ausgangspunkt der Prüfung, und der Schlussbilanz zum 31.12.2011 nachvollzogen. Die entsprechenden Aufwands- und Ertragsbuchungen wurden in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft. Zusätzlich wurde während der Prüfung ein Augenmerk auf buchhalterische Grundlagen der doppelten Haushaltswirtschaft, wie z.B. Periodengerechtigkeit, gelegt. Ein weiteres Augenmerk lag auf außer- und überplanmäßigen Aufwendun-

gen bzw. Auszahlungen.

- Das Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle angewandt werden.

- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich das Rechnungsprüfungsamt in Stichproben überzeugt. Die Stichprobenauswahl erfolgte nach den Kriterien Höhe und Einstellungszeitpunkt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

- Die Rückstellungen wurden auf Vollständigkeit untersucht. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen vorgenommen.

Des Weiteren wurde der Haushaltsplan geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 nebst Anhang der Stadt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt. Der Stadtdirektor hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 26.09.2018 schriftlich bestätigt.

Mit der Samtgemeindeverwaltung wurde am 02.09.2020 ein Gespräch über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 geführt, in dem die aufgefallenen Punkte erörtert wurden. In diesen Bericht sind die wesentlichen Ergebnisse aufgenommen worden.

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Wirtschaftliche Lage der Stadt Esens

3.1.1 Jahresrechnung des Vorjahres

Seit dem Jahr 2011 werden die Jahresabschlüsse der Stadt Esens auf Grundlage der doppelten Buchführung (Doppik) erstellt.

Die Jahresrechnung des Jahres 2010 wurde noch auf der Grundlage der kameralistischen Rechnungslegung aufgestellt. Für das Haushaltsjahr 2010 wurde der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 26.08.2013 gemäß § 129 NKomVG vom Rat der Stadt Esens am 16.12.2013 beschlossen. Dem Stadtdirektor wurde gleichzeitig Entlastung erteilt. Dabei wurden die Beschlüsse zum Jahresabschluss und zur Entlastung des Stadtdirektors in einer Beschlussvorlage zusammengefasst. Der Stadtdirektor nahm an der Abstimmung nicht teil.

⇒ **Empfehlung:**

Die Beschlüsse über die Jahresrechnung und die Entlastung des Stadtdirektors sollten getrennt voneinander durchgeführt werden, denn das Mitwirkungsverbot des Stadtdirektors gilt nur für sein Entlastungsverfahren.

Der v. g. Beschluss wurde gemäß § 120 NGO (jetzt: § 129 Abs. 2 NKomVG) öffentlich bekanntgemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 10. bis 18.02.2014. Das Haushaltsjahr 2010 wurde somit formell ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

3.1.2 Eröffnungsbilanz

Seit dem 01. Januar 2011 gelten für die Haushaltswirtschaft der Stadt die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung (Doppik). Nach endgültiger Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde der Stadt am 25.01.2016 ein Prüfungsbericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die ursprüngliche Bilanzsumme der Stadt am 01.01.11 belief sich auf insgesamt 27.265.105,32 EUR.

Im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 ergab sich folgende Berichtigung der Eröffnungsbilanz, die entsprechend § 61 Abs. 2 S. 3 GemHKVO im Anhang der Bilanz erläutert wurde:

| <u>Passiva</u> | bisher | Änderung | neu |
|---------------------------------|---------------|-------------|---------------|
| 1.1.1 Reinvermögen | 12.961.453,71 | -210.350,01 | 12.751.103,70 |
| 1.4.1 Sopo aus Inv.zuweisung | 3.713.828,90 | 210.350,01 | 3.924.178,91 |

Auf die Erläuterungen der Änderungen in dem Erläuterungsteil Passiva wird an dieser Stelle verwiesen.

3.1.3 Haushaltssatzung / Genehmigung 2011

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

Ein Stellenplan gem. § 5 GemHKVO wird von der Mitgliedsgemeinde ab dem Haushalt 2018 erstellt.

Die Haushaltssatzung ist auf der Grundlage des § 84 NGO (jetzt: § 112 NKomVG) erstellt worden. Das mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärte Haushaltsmuster wurde für die Haushaltssatzung verwendet.

Gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2011 sind am 04.04.2011 vom Rat beschlossen worden.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Eine fristgemäße Vorlage der Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde ist nicht erfolgt.

Der Landkreis Wittmund als Kommunalaufsichtsbehörde hat die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung der Stadt Esens für das Haushaltsjahr 2011 am 22.08.2011 ohne Einschränkungen genehmigt. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 01. bis 09.09.2011.

Die Haushaltssatzung 2011 enthält für den Haushaltsplan folgende Festsetzungen:

| Ergebnishaushalt | EUR |
|-------------------------------|-----------|
| ordentliche Erträge | 7.330.600 |
| ordentliche Aufwendungen | 7.775.700 |
| | |
| außerordentliche Erträge | 167.100 |
| außerordentliche Aufwendungen | 167.100 |

Demnach entsprach der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge nicht den ordentlichen Aufwendungen, sodass der Haushalt nicht ausgeglichen war (§ 110 Abs. 4 NKomVG). Er gilt u. a. als ausgeglichen, wenn nach der mittelfristigen Ergebnisplanung die vorgetragenen Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ausgeglichen werden können (§ 110 Abs. 5 Nr. 2 NKomVG).

Der Ergebnisplanung für die Folgejahre war zwar ein Abbau des Fehlbetrages zu entnehmen, dennoch kann laut Haushaltssatzungen der aktuellen letzten Jahre wiederum ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Inwieweit die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses, die jetzt aufgrund des Jahresüberschusses 2011 aufgebaut werden kann, ausreichend ist für zukünftige mögliche Fehlbeträge, kann aufgrund der ausstehenden Jahresabschlüsse 2012 bis 2019 nicht eingeschätzt werden. Auch deshalb ist die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse (siehe Prüfungsfeststellung unter Nr. 1.1) unbedingt zu erledigen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Vorschriften des § 110 NKomVG zum Haushaltsausgleich und zum Haushaltssicherungskonzept sind zu beachten.

In den außerordentlichen Aufwendungen waren Aufwendungen für eine Zuführung zu der aus dem Überschuss der Erträge über den Aufwendungen zu bildenden Rücklage enthalten (§ 15 Abs. 6 GemHKVO). Für die Zuführung zu der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage sind außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 166.600 EUR veranschlagt worden.

| Finanzhaushalt | EUR |
|---|-----------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 6.576.800 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 6.983.850 |
| | |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 393.750 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 1.113.700 |

| | |
|---|---------|
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 719.950 |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 60.700 |

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen im Finanzhaushalt wurde auf 7.689.500 EUR, der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 8.158.250 EUR festgesetzt. Der doppelte Plan aus der Finanzsoftware mpsNF weist bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einen um 500 EUR höheren Betrag bei den privatrechtlichen Entgelten aus. Insofern sind die Angaben in der Haushaltssatzung nicht korrekt.

Im Übrigen wurden die Bestimmungen zum Erlass der Haushaltssatzung einschließlich der Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung beachtet.

3.1.4 Haushaltsplan

Nach § 112 NKomVG enthält die Haushaltssatzung die Festsetzung des Haushaltsplans im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Der Haushalt ist nach § 4 GemHKVO in Teilhaushalte zu gliedern.

Es wurden im Haushaltsplan Teilhaushalte gebildet. Nach § 4 Abs. 7 GemHKVO sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen zu beschreiben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Die Vorgaben des § 4 Abs. 7 GemHKVO werden in Teilen erfüllt. Während Produkt- und Zielbeschreibungen im Haushaltsplan vorhanden sind, fehlen Maßnahmen und Kennzahlen. Diese sollen gem. § 21 Abs. 2 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden, sodass dadurch der Haushaltsplan zum eigentlichen Steuerungsinstrument der Verwaltung und der Vertretung wird.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Vorgaben des § 4 Abs. 7 GemHKVO sind vollständig umzusetzen.

Zum Haushaltsplan gehört gem. § 1 Abs 2 Nr. 10 GemHVKO als Anlage der Bericht der Gemeinde über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und ihre Beteiligung daran. Die Beteiligung der Stadt am Kurverein Esens-Bensersiel war nicht im Beteiligungsbericht enthalten. Insofern fehlten auch der Wirtschaftsplan und die neuesten Jahresabschlüsse des Kurvereins. Mit dem Haushaltsplan 2012 wur-

de der Bericht der Stadt um die Beteiligung an dem Kurverein ergänzt.

3.1.5 Vorläufige Haushaltsführung

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2011 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung galten zunächst die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG. Hiernach dürfen die Kommunen u.a. nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren. Die vorläufige Haushaltsführung endet nach § 116 Abs. 1 NKomVG mit Wirksamkeit der Haushaltssatzung. Gem. § 112 Abs. 3 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach Ende der öffentlichen Auslegung wirksam. Die Auslegung erfolgte bis zum 09.09.2011. Die Haushaltssatzung wurde somit am 10.09.2011 wirksam, sodass die vorläufige Haushaltsführung bis zum 09.09.2011 andauerte.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Stadt Esens hat im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung bei verschiedenen Produkten Auszahlungen für Investitionen geleistet, auch wenn dafür keine Haushaltsmittel zur Verfügung standen.

3.1.6 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde 2011 nicht erlassen.

3.1.7 Ausführung des Haushaltsplans

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen sind gem. § 59 GemHKVO jene Aufwendungen oder Auszahlungen, die die Ermächtigungen im Haushaltsplan und die übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren übersteigen. Sie sind daher vor Eingehen einer Verpflichtung (= z. B. Vertrag) zu beantragen und zu genehmigen. Ihre Deckung muss gewährleistet sein.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt und Auszahlungen im Finanzhaushalt wurden im Jahr 2011 nicht formal beantragt und genehmigt.

3.2 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

3.2.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft

Im Rechenschaftsbericht ist gem. § 57 Abs.1 GemHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt darzustellen. Gemäß dieser Vorschrift ist dabei eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen.

Im Rechenschaftsbericht der Stadt Esens werden Kennzahlen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2011 gebildet. Der Verlauf der Haushaltswirtschaft ist nicht zu entnehmen. Aussagen zur gesamtwirtschaftlichen Lage und zur Ertragsentwicklung sind teilweise getroffen worden.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Vorschriften des § 57 Abs. 1 GemHKVO zum Rechenschaftsbericht sind zu beachten.

Das Rechnungsprüfungsamt konnte der Ergebnisrechnung entnehmen, dass diese mit einem ordentlichen Ergebnis von rd. 372.000 EUR abschloss. Es fiel um 817.000 EUR besser aus als erwartet, da insbesondere Mehrerträge durch Gewerbesteuern und deutlich geringere Abschreibungen verbucht wurden. Das außerordentliche Ergebnis schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 85.000 EUR ab. Somit ergab sich ein Jahresergebnis 2011 in Höhe von rd. 287.000 EUR, welches um 566.000 EUR über den Ansätzen des Haushaltsplanes lag.

In der Finanzrechnung betrug der Stand der liquiden Mittel am Ende des Jahres 2011 insgesamt 1.367.767,18 EUR (Vorjahr: 105.051,38 EUR). Als liquide Mittel der Stadt wird ein anteiliges Bankguthaben ausgewiesen. Kontoinhaberin und verfügungsberechtigt über die gesamten Bankguthaben ist die Samtgemeinde Esens.

3.2.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind

Im Rechenschaftsbericht sind Aussagen über zu erwartende mögliche finanzielle Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zu treffen. Entsprechende Aussagen sind im Rechenschaftsbericht der Stadt Esens nicht enthalten.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Vorschriften des § 57 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO zum Rechenschaftsbericht sind zu beachten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, haben sich lt. Rechenschaftsbericht nicht ergeben.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass die Buchführung für die Mitgliedsgemeinden durch die Samtgemeinde Esens erfolgt.

Der auf Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens in Niedersachsen erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden richtig ins Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde nur bedingt zutreffend aus der Buchführung entwickelt und aufgestellt. Des Weiteren entsprechen die durch die Samtgemeindeverwaltung erfolgte Rechtevergabe und die Protokollierung in der Finanzsoftware mpsNF nicht den gesetzlichen Anforderungen des § 35 GemHKVO an die Buchführung. Dies wurde mit der Samtgemeindeverwaltung im Abschlussgespräch detailliert erörtert. Eine Prüfungsfeststellung ist dem Bericht zu dem Jahresabschluss 2011 der Samtgemeinde zu entnehmen.

Ein wesentlicher Bestandteil der doppischen Haushaltsführung ist die Periodengerechtigkeit (siehe u. a. § 10 Abs. 2 und § 49 Abs. 1 GemHKVO). Hiernach sollen die Aufwendungen dem Haushaltsjahr zugerechnet werden, in dem sie auch wirtschaftlich verursacht wurden. Im Rahmen der Prüfung wurde mehrfach festgestellt, dass die Periodengerechtigkeit nicht regelmäßig berücksichtigt wurde.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Periodengerechtigkeit ist zu beachten.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Nettosition, der Schulden und der Rückstellungen wurden erbracht.

Prüfungsbemerkungen, die sich auf einzelne Bilanzpositionen oder Positionen in der Ergebnis- oder Finanzrechnung beziehen, sind in diesem Teil des Berichtes nicht erwähnt. Diese finden sich ggf. in den entsprechenden Erläuterungsteilen:

- Erläuterungsteil Aktiva (Anlage 6.2.1)
- Erläuterungsteil Passiva (Anlage 6.2.2)
- Erläuterungsteil Ergebnisrechnung (Anlage 6.2.3)
- Erläuterungsteil Finanzrechnung (Anlage 6.2.4)

4.1.2 Kassenwesen/Kassenprüfung

Das Kassenwesen wird von der Samtgemeinde Esens für ihre Mitgliedsgemeinden durchgeführt. Eine unvermutete Kassenprüfung gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG wurde bei der Samtgemeinde am 14.12.2011 vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführt. Der Bericht über die Prüfung wurde der Samtgemeinde übersandt.

4.1.3 Prüfung von Vergaben

Gemäß § 155 Abs.1 Nr. 5 NKomVG unterliegen die Vergaben der Gemeinden vor Auftragserteilung der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Im Rahmen der Vergabeprüfung wird vorab festgestellt, ob die Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) und der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) sowie der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) beachtet werden. Die Einhaltung der Vergabevorschriften dient dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren.

Zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes wurden für die Gemeinden im Landkreis Wittmund folgende Wertgrenzen für die Vorlage von Ausschreibungen vor Auftragsvergabe beim Rechnungsprüfungsamt festgelegt:

- VOL – 30.000,00 EUR
- VOB – 30.000,00 EUR
- freiberufliche Leistungen - alle Verträge sind vorher vorzulegen

Durch die technische Prüferin des Landkreises wurden für das Haushaltsjahr 2011 entsprechende vorherige Prüfungen durchgeführt. Feststellungen wurden in der Regel im Zuge des Prüfungsverfahrens und der Beratung direkt geklärt.

Im Rahmen der Belegprüfung erfolgte eine weitere Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung der Vergabevorschriften in Stichproben. Wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben.

4.1.4 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Rückstellungen sowie die Nettoposition und die Rechnungsabgrenzungsposten sind grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Im Rahmen der Prüfung der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde stichprobenartig auf die Kontenzuordnung geachtet. Hierbei wurde festgestellt, dass mehrere Buchungen nicht entsprechend den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen erfolgten. Die Verwaltung wurde anhand konkreter Beispiele darauf hingewiesen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Der vorgeschriebene Kontenrahmen ist einzuhalten.

Weiterhin wurde festgestellt, dass aktivierungsfähige Vermögensgegenstände als Unterhaltungsaufwendungen und Unterhaltungsaufwendungen als Vermögensgegenstände verbucht wurden. Mit der Verwaltung wurde besprochen, dass in Zukunft verstärkt auf den Unterschied und die entsprechende Verbuchung geachtet wird.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Aktivierungsfähige Vermögensgegenstände wurden als Unterhaltungsaufwendungen und Unterhaltungsaufwendungen als Vermögensgegenstände verbucht.

Gem. § 55 GemHKVO werden im Anhang die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze aufgenommen. Nach § 56 GemHKVO enthält der Anhang als Anlagen eine Forderungs-, Anlagen- und Schuldenübersicht. Die Stadt Esens hat die entsprechenden Übersichten beigelegt.

Des Weiteren hat die Gemeinde im Anhang die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert. Ausführungen gem. § 55 Abs. 2 Nr. 3 GemHKVO zu wesentlichen außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen wurden im Anhang gemacht.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonne-

nen Erkenntnissen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Ausführungen hierzu sind dem Punkt 3.2 zu entnehmen.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine (weiteren) nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die zu berichten wäre, bekannt geworden.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 nur bedingt ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat ergeben, dass ein Korrekturbedarf besteht. Dennoch stellt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune grundsätzlich dar. Der Anhang und der Rechenschaftsbericht geben grundsätzlich ein zutreffendes Gesamtbild der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wieder.

4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang der Stadt enthalten.

4.2.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die wertbestimmenden Faktoren haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz nicht verändert.

4.3 Wirtschaftliche Betätigung / Beteiligungen

Die Stadt Esens darf sich gemäß § 136 Abs. 1 NKomVG zur Erledigung ihrer Angelegenheiten unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Nummern 1 bis 3 wirtschaftlich betätigen. Der Eigenbetrieb der Stadt "Tourismusbetrieb Esens - Bensorsiel" als Unternehmen gemäß § 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG zählt gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG zum Son-

dervermögen der Stadt. Für die Führung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder der Beteiligung an einem solchen Unternehmen hat die Stadt Esens die Voraussetzungen des § 137 NKomVG zu beachten.

Darüber hinaus hat die Stadt Esens ihre Unternehmen, Beteiligungen und Einrichtungen gemäß § 150 NKomVG im Sinne der zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren (Beteiligungsmanagement) .

Die wirtschaftliche Betätigung und die Beteiligungen sind im Erläuterungsteil (Anlage Nr. 6.2.1) dargestellt.

5. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat den Jahresabschluss der Stadt Esens zum 31.12.2011 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gem. § 128 Abs. 2 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der NKomVG und der GemHKVO liegt in der Verantwortung des Stadtdirektors der Stadt Esens.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, um aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Prüfungsansätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für diese Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Esens zum 31. Dezember 2011, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, wird bestätigt:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Hingewiesen wird auf die im Bericht enthaltenen Prüfungsmerkungen und die **Prüfungsfeststellung**: "Die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse ist unbedingt voranzutreiben und zu erledigen."

Als Ergebnis wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan grundsätzlich eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs

grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und

- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen grundsätzlich enthalten sind und der Jahresabschluss grundsätzlich die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Esens darstellt.

Wittmund, den 05.10.2020

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Wittmund
im Auftrag

Lütke-meier
Verwaltungsprüferin

Schmidt
Verwaltungsprüfer

Meentzen
Verwaltungsprüferin

6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

6.1 Bestandteile

6.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2011

6.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2011

6.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2011

6.2 Freiwillige Anlagen zum Schlussbericht

6.2.1 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz (Aktiva)

6.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz (Passiva)

6.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung

6.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Finanzrechnung

AKTIVA

| | 31.12.2011 EUR | 01.01.2011 EUR | |
|--|-----------------------------|-----------------------------|--|
| 1. Immaterielles Vermögen | | | |
| 1.1 Konzessionen | 0,00 | 0,00 | |
| 1.2 Lizenzen | 0,00 | 0,00 | |
| 1.3 Ähnliche Rechte | 0,00 | 0,00 | |
| 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 6.085,10 | 0,00 | |
| 1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand | 0,00 | 0,00 | |
| 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | |
| | 6.085,10 | 0,00 | |
| 2. Sachvermögen | | | |
| 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 4.282.249,22 | 4.852.470,21 | |
| 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 4.777.448,69 | 4.515.112,20 | |
| 2.3 Infrastrukturvermögen | 15.501.220,34 | 8.551.113,40 | |
| 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken | 0,00 | 0,00 | |
| 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 74.987,79 | 82.017,79 | |
| 2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 0,00 | 0,00 | |
| 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere | 3.149,23 | 0,00 | |
| 2.8 Vorräte | 0,00 | 0,00 | |
| 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | <u>1.862.262,69</u> | <u>8.171.384,78</u> | |
| | 26.501.317,96 | 26.172.098,38 | |
| 3. Finanzvermögen | | | |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | |
| 3.2 Beteiligungen | 42.097,84 | 40.764,00 | |
| 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung | 775.823,14 | 742.901,73 | |
| 3.4 Ausleihungen | 0,00 | 0,00 | |
| 3.5 Wertpapiere | 0,00 | 0,00 | |
| 3.6 Öffentlich- rechtliche Forderungen | 130.105,65 | 110.879,90 | |
| 3.7 Forderungen aus Transferleistungen | 0,00 | 0,00 | |
| 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen | 85.311,76 | 93.409,93 | |
| 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | |
| | 1.033.338,39 | 987.955,56 | |
| | 1.367.767,18 | 105.051,38 | |
| 4. Liquide Mittel | | | |
| 5. Aktive Rechnungsabgrenzung | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | |
| | <u>28.908.508,63</u> | <u>27.265.105,32</u> | |

PASSIVA

| | 31.12.2011 EUR | 01.01.2011 EUR | |
|---|-----------------------------|-----------------------------|--|
| 1. Nettoposition | | | |
| 1.1 Basis-Reinvermögen | | | |
| 1.1.1 Reinvermögen | 12.751.103,70 | 12.961.453,71 | |
| 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag) | 0,00 | 0,00 | |
| 1.2 Rücklagen | | | |
| 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 0,00 | 0,00 | |
| 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses | 0,00 | 0,00 | |
| 1.2.3 Bewertungsrücklage | 0,00 | 0,00 | |
| 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen | 0,00 | 0,00 | |
| 1.2.5 Sonstige Rücklagen | 0,00 | 0,00 | |
| 1.3 Jahresergebnis | | | |
| 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren | 0,00 | 0,00 | |
| 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen) | 286.702,93 | 0,00 | |
| 1.4 Sonderposten | | | |
| 1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 8.893.026,38 | 3.713.828,90 | |
| 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte | 384.893,71 | 331.617,41 | |
| 1.4.3 Gebührenaussgleich | 0,00 | 0,00 | |
| 1.4.4 Bewertungsausgleich | 0,00 | 0,00 | |
| 1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten | 1.602.794,60 | 6.732.337,29 | |
| 1.4.6 Sonstige Sonderposten | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | |
| | 23.918.521,32 | 23.739.237,31 | |
| 2. Schulden | | | |
| 2.1 Geldschulden | | | |
| 2.1.1 Anleihen | 0,00 | 0,00 | |
| 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 0,00 | 0,00 | |
| 2.1.3 Liquiditätskredite | 0,00 | 0,00 | |
| 2.1.4 Sonstige Geldschulden | 0,00 | 0,00 | |
| 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 2.396.745,43 | 910.232,36 | |
| 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.059,77 | 12,00 | |
| 2.4 Transferverbindlichkeiten | | | |
| 2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten | 0,00 | 0,00 | |
| 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke | 0,00 | 0,00 | |
| 2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen | 0,00 | 0,00 | |
| 2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten | 0,00 | 0,00 | |
| 2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen | 0,00 | 0,00 | |
| 2.4.6 Steuerverbindlichkeiten | 0,00 | 0,00 | |
| 2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten | 0,00 | 0,00 | |
| 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten | | | |
| 2.5.1 Durchlaufende Posten | | | |
| 2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer | 0,00 | 0,00 | |
| 2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer | 0,00 | 0,00 | |
| 2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten | 0,00 | 0,00 | |
| 2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer | 0,00 | 0,00 | |
| 2.5.3 Empfangene Anzahlungen | 0,00 | 0,00 | |
| 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten | <u>99.295,52</u> | <u>151.295,08</u> | |
| | 2.497.100,72 | 1.061.539,44 | |
| 3. Rückstellungen | | | |
| 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen | 0,00 | 0,00 | |
| 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen | 0,00 | 0,00 | |
| 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung | 65.000,00 | 10.442,25 | |
| 3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponie | 0,00 | 0,00 | |
| 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten | 0,00 | 0,00 | |
| 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen | 0,00 | 20.107,00 | |
| 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren | 150.000,00 | 150.000,00 | |
| 3.8 Andere Rückstellungen | <u>2.277.025,58</u> | <u>2.282.833,58</u> | |
| | 2.492.025,58 | 2.463.382,83 | |
| | 861,01 | 945,74 | |
| 4. Passive Rechnungsabgrenzung | <u>28.908.508,63</u> | <u>27.265.105,32</u> | |

Bilanz der Stadt Esens zum 31. Dezember 2011

| Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: insbesondere | 31.12.2011 | 01.01.2011 |
|--|-----------------------------|----------------------------|
| Haushaltseinnahmereste | 0,00 | 797.406,76 |
| Haushaltsausgabereste | 308.811,00 | 750.971,56 |
| Bürgschaften | <u>11.610.236,68</u> | <u>7.215.183,83</u> |
| | <u>11.919.047,68</u> | <u>8.763.562,15</u> |

Ergebnisrechnung der Stadt Esens zum 31.12.2011

| Erträge und Aufwendungen | Ergebnis des Vorjahres EUR | Ergebnis des Haushaltsjahres EUR | Ansätze des Haushaltsjahres EUR | mehr (+) weniger (-) EUR |
|--|----------------------------------|--|---------------------------------------|-----------------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| ordentliche Erträge | | | | |
| 1 Steuern und ähnliche Abgaben | 0,00 | 4.411.130,23 | 3.980.000,00 | 431.130,23 |
| 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 0,00 | 191.108,00 | 167.000,00 | 24.108,00 |
| 3 + Auflösungserträge aus Sonderposten | 0,00 | 354.025,42 | 759.600,00 | -405.574,58 |
| 4 + Sonstige Transfererträge | 0,00 | 37.575,00 | 35.500,00 | 2.075,00 |
| 5 + Öffentlich-rechtliche Entgelte | 0,00 | 1.836.838,99 | 1.611.900,00 | 224.938,99 |
| 6 + Privatrechtliche Entgelte | 0,00 | 205.754,64 | 217.200,00 | -11.445,36 |
| 7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 0,00 | 27.496,20 | -118.000,00 | -90.503,80 |
| 8 + Zinsen und ähnliche Finanzerträge | 0,00 | 41.694,75 | 29.500,00 | 12.194,75 |
| 9 + Aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 10 + Bestandsveränderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 11 + Sonstige ordentliche Erträge | 0,00 | 490.349,09 | 411.900,00 | 78.449,09 |
| 12 = Summe ordentliche Erträge | 0,00 | 7.595.972,32 | 7.330.600,00 | 265.372,32 |
| ordentliche Aufwendungen | | | | |
| 13 - Aufwendungen für aktives Personal | 0,00 | 34.298,04 | 35.000,00 | -701,96 |
| 14 - Aufwendungen für Versorgung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 15 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 0,00 | 1.281.952,00 | 1.583.150,00 | -301.198,00 |
| 16 - Abschreibungen | 0,00 | 503.020,28 | 792.350,00 | -289.329,72 |
| 17 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 0,00 | 48.228,34 | 93.700,00 | -45.471,66 |
| 18 - Transferaufwendungen | 0,00 | 4.955.118,70 | 4.725.500,00 | 229.618,70 |
| 19 - Sonstige ordentliche Aufwendungen | 0,00 | 401.421,00 | 546.000,00 | -144.579,00 |
| 20 = Summe ordentliche Aufwendungen | 0,00 | 7.224.038,36 | 7.775.700,00 | -551.661,64 |
| 21 = Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag(-) | 0,00 | 371.933,96 | -445.100,00 | 817.033,96 |
| 22 + Außerordentliche Erträge | 0,00 | 32.617,76 | 167.100,00 | -134.482,24 |
| 23 - Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 117.848,79 | 500,00 | 117.348,79 |
| 24 = Außerordentliches Ergebnis | 0,00 | -85.231,03 | 166.600,00 | -251.831,03 |
| 25 = Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | 0,00 | 286.702,93 | -278.500,00 | 565.202,93 |

Finanzrechnung der Stadt Esens zum 31. Dezember 2011

| Einzahlungen und Auszahlungen | Ergebnis des Vorjahres EUR | Ergebnis des Haushaltsjahres EUR | Ansätze des Haushaltsjahres EUR | mehr (+) weniger (-) EUR |
|---|----------------------------------|--|---------------------------------------|--------------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | | | | |
| 1 + Steuern und ähnliche Abgaben | 0,00 | 4.383.096,48 | 3.980.000,00 | 403.096,48 |
| 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 0,00 | 191.108,00 | 167.000,00 | 24.108,00 |
| 3 + Sonstige Transfereinzahlungen | 0,00 | 37.575,00 | 35.500,00 | 2.075,00 |
| 4 + Öffentlich-rechtliche Entgelte | 0,00 | 1.807.058,39 | 1.611.900,00 | 195.158,39 |
| 5 + Privatrechtliche Entgelte | 0,00 | 215.818,61 | 219.100,00 | -3.281,39 |
| 6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 0,00 | 18.708,68 | 121.400,00 | -102.691,32 |
| 7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen | 0,00 | 6.432,75 | 29.500,00 | -23.067,25 |
| 8 + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 9 + Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen | 0,00 | 518.732,47 | 411.900,00 | 106.832,47 |
| 10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 0,00 | 7.178.530,38 | 6.576.300,00 | 602.230,38 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | | | | |
| 11 - Auszahlungen für aktives Personal | 0,00 | 34.298,04 | 35.000,00 | -701,96 |
| 12 - Auszahlungen für Versorgung | 0,00 | 21.361,51 | 0,00 | 21.361,51 |
| 13 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände | 0,00 | 1.227.394,25 | 1.583.150,00 | -355.755,75 |
| 14 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen | 0,00 | 48.228,34 | 93.700,00 | -45.471,66 |
| 15 - Transferauszahlungen | 0,00 | 4.955.118,70 | 4.725.500,00 | 229.618,70 |
| 16 - Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen | 0,00 | 407.108,00 | 546.500,00 | -139.392,00 |
| 17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 0,00 | 6.693.508,84 | 6.983.850,00 | -290.341,16 |
| 18 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 0,00 | 485.021,54 | -407.550,00 | 892.571,54 |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit | | | | |
| 19 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit | 0,00 | 8.757,61 | 46.550,00 | -37.792,39 |
| 20 + Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 21 + Veräußerung von Sachvermögen | 0,00 | 467.041,04 | 347.200,00 | 119.841,04 |
| 22 + Finanzvermögensanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 23 + Sonstige Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 24 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 0,00 | 475.798,65 | 393.750,00 | 82.048,65 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | | | | |
| 25 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 0,00 | 0,00 | 202.500,00 | -202.500,00 |
| 26 - Baumaßnahmen | 0,00 | 1.096.638,03 | 860.200,00 | 236.438,03 |
| 27 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen | 0,00 | 3.936,23 | 6.000,00 | -2.063,77 |

| Einzahlungen und Auszahlungen | Ergebnis des Vorjahres EUR | Ergebnis des Haushaltsjahres EUR | Ansätze des Haushaltsjahres EUR | mehr (+) weniger (-) EUR |
|---|----------------------------------|--|---------------------------------------|--------------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 28 - Erwerb von Finanzvermögensanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 29 - Aktivierbare Zuwendungen | 0,00 | 5.287,10 | 45.000,00 | -39.712,90 |
| 30 - Sonstige Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 31 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 0,00 | 1.105.861,36 | 1.113.700,00 | -7.838,64 |
| 32 = Saldo aus Investitionstätigkeit | 0,00 | -630.062,71 | -719.950,00 | 89.887,29 |
| 33 = Finanzmittelfehlbetrag | 0,00 | -145.041,17 | -1.127.500,00 | 982.458,83 |
| Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 34 + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit | 0,00 | 1.516.906,76 | 719.950,00 | 796.956,76 |
| 35 - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit | 0,00 | 20.161,33 | 60.700,00 | -40.538,67 |
| 36 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 | 1.496.745,43 | 659.250,00 | 837.495,43 |
| 37 = Finanzmittelbestand | 0,00 | 1.351.704,26 | -468.250,00 | 1.819.954,26 |
| 38 + Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) | 0,00 | 1.546.183,70 | 0,00 | 1.546.183,70 |
| 39 - Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) | 0,00 | 1.624.939,80 | 0,00 | 1.624.939,80 |
| 40 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen | 0,00 | -78.756,10 | 0,00 | -78.756,10 |
| 41 +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres | 0,00 | 94.819,02 | 0,00 | 94.819,02 |
| 42 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) | 0,00 | 1.367.767,18 | -468.250,00 | 1.836.017,18 |

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

zum 31. Dezember 2011

AKTIVSEITE

Die nachfolgende Nummerierung entspricht der Nummerierung in der Bilanz gem. § 54 Abs. 2 GemHKVO. Da Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend. Weil es sich um den ersten doppeljährigen Jahresabschluss handelt, werden die Eröffnungsbilanzwerte als Vorjahreswerte dargestellt.

| | 31.12.2011 EUR | Vorjahr EUR |
|----------------------------------|-------------------|----------------|
| 1. Immaterielles Vermögen | 6.085,10 | 0,00 |
| | | |

Das **immaterielle Vermögen** zum Jahresende setzt sich aus den im Jahr 2011 geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen zusammen.

| | 31.12.2011 EUR | Vorjahr EUR |
|------------------------|-------------------|----------------|
| 2. Sachvermögen | 26.501.317,96 | 26.172.098,38 |
| | | |

Das **Sachvermögen** der Stadt Esens ist im Wesentlichen durch die unbebauten und bebauten Grundstücke sowie durch das Infrastrukturvermögen geprägt. Es setzt sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2011 EUR | 31.12.2011 % |
|--|-------------------|-----------------|
| Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 4.282.249,22 | 16,2 |
| Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 4.777.448,69 | 18,0 |
| Infrastrukturvermögen | 15.501.220,34 | 58,5 |
| Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 74.987,79 | 0,3 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere | 3.149,23 | 0,0 |
| Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 1.862.262,69 | 7,0 |
| | 26.501.317,96 | 100,0 |

Die Zugänge wurden stichprobenartig daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung hinsichtlich des wirtschaftlichen Eigentums und der Akti-

vierung gegeben waren. Des Weiteren wurde geprüft, ob die Werte bei zeitlich begrenzter Nutzung entsprechend § 47 GemHKVO planmäßig abgeschrieben wurden. Dabei wurde die Einhaltung der Abschreibungstabelle in Stichproben überprüft.

| | 31.12.2011 EUR | Vorjahr EUR |
|--|-------------------|----------------|
| 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 4.282.249,22 | 4.852.470,21 |

Als **unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** werden alle im Eigentum der Gemeinde befindlichen unbebauten Bodenflächen einschließlich dazugehöriger Oberflächengewässer bezeichnet. Hierzu zählen Bauland, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Erholungsflächen und sonstige Flächen.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | 31.12.2011 EUR | Vorjahr EUR | Veränderung EUR |
|--------------------------------|-------------------|----------------|--------------------|
| Grünflächen | 2.678.548,41 | 2.678.548,41 | 0,00 |
| Ackerland | 558.045,00 | 558.045,00 | 0,00 |
| Wald, Forsten | 43,70 | 43,70 | 0,00 |
| Sonstige unbebaute Grundstücke | 1.045.612,11 | 1.615.833,10 | -570.220,99 |
| | 4.282.249,22 | 4.852.470,21 | -570.220,99 |

| | 31.12.2011 EUR | Vorjahr EUR |
|--|-------------------|----------------|
| 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 4.777.448,69 | 4.515.112,20 |

Bei den **bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** handelt es sich um Grundstücke mit Aufbauten, die entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen getrennt in Grund und Boden sowie Aufbauten erfasst und bewertet werden.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | 31.12.2011 EUR | Vorjahr EUR | Veränderung EUR |
|--|---------------------|---------------------|--------------------|
| Grundstücke mit Wohnbauten | 2.060.259,69 | 2.066.006,69 | -5.747,00 |
| Grundstücke mit sozialen Einrichtungen | 195.060,31 | 198.217,31 | -3.157,00 |
| Grundstücke m. Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen | 989.416,79 | 700.275,30 | 289.141,49 |
| Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Geschäfts und anderen Betriebsgebäuden | <u>1.532.711,90</u> | <u>1.550.612,90</u> | <u>-17.901,00</u> |
| | <u>4.777.448,69</u> | <u>4.515.112,20</u> | <u>262.336,49</u> |

| | 31.12.2011 EUR | Vorjahr EUR |
|----------------------------------|----------------------|---------------------|
| 2.3 Infrastrukturvermögen | <u>15.501.220,34</u> | <u>8.551.113,40</u> |

Bei dem **Infrastrukturvermögen** handelt es sich um öffentliche Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion für den öffentlichen Gemeindegebrauch bestimmt sind. Die Veränderung resultiert insbesondere aus der Aktivierung der fertiggestellten Komm. Entlastungsstraße in Bengersiel. Insgesamt wurde dieser Zugang um rd. 201.000 EUR zu gering bewertet. Jedoch wird dieser Ausweisfehler in dem nächsten Jahresabschluss korrigiert.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | 31.12.2011 EUR | Vorjahr EUR |
|---|----------------------|---------------------|
| Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 4.341.579,50 | 4.342.254,50 |
| Brücken und Tunnel | 4.511.780,83 | 1.259.700,22 |
| Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 6.590,80 | 0,00 |
| Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen | <u>6.641.269,21</u> | <u>2.949.158,68</u> |
| | <u>15.501.220,34</u> | <u>8.551.113,40</u> |

| | 31.12.2011 EUR | Vorjahr EUR |
|--|-------------------|----------------|
| 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 74.987,79 | 82.017,79 |

Die Position **Kunstgegenstände** betrifft die Skulpturen am Skulpturenpfad in Esens. Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus der planmäßigen Abschreibung.

| | 31.12.2011 EUR | Vorjahr EUR |
|---|-------------------|----------------|
| 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere | 3.149,23 | 0,00 |

Zur Bilanzposition **Betriebs- und Geschäftsausstattung**, Pflanzen und Tiere gehören die Einrichtungsgegenstände der öffentlichen Gebäude. Pflanzen und Tiere waren nicht vorhanden. Im Jahr 2011 wurde ein Sammelposten gebildet. Die Bewertung erfolgte zu fortgeführten Anschaffungswerten, vermindert um Abschreibungen.

| | 31.12.2011 EUR | Vorjahr EUR |
|---|-------------------|----------------|
| 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 1.862.262,69 | 8.171.384,78 |

Die **Anlagen im Bau** weisen noch nicht fertiggestellte Vermögensgegenstände aus, z.B. den Kreisel "An der Eisenbahn". Im Jahr 2011 wurde die Komm. Entlastungsstraße Bensorsiel fertiggestellt und in den entsprechenden Sachkonten aktiviert.

| | 31.12.2011 EUR | Vorjahr EUR |
|--------------------------|-------------------|----------------|
| 3. Finanzvermögen | 1.033.338,39 | 987.955,56 |

Das Finanzvermögen teilt sich wie folgt auf:

| | 31.12.2011 EUR | 31.12.2011 % |
|---------------------------------------|---------------------|-----------------|
| Beteiligungen | 42.097,84 | 4,1 |
| Sondervermögen mit Sonderrechnung | 775.823,14 | 75,1 |
| Öffentlich-rechtliche Forderungen | 130.105,65 | 12,5 |
| Sonstige privatrechtliche Forderungen | <u>85.311,76</u> | <u>8,3</u> |
| | <u>1.033.338,39</u> | <u>100,0</u> |

Die Stadt Esens weist unter den **Beteiligungen** hauptsächlich die Beteiligung an der Klabautermann Indoor-Spielpark GmbH & Co. KG aus. Bei dem **Sondervermögen mit Sonderrechnung** wird das gezeichnete Kapital der Stadtwerke Esens ausgewiesen. Zu den **öffentlich-rechtliche Forderungen** zählen Forderungen aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen, Steuern und steuerähnlichen Abgaben. Die Forderungen werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Sie werden gem. § 47 Abs. 6 GemHKVO durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen außerplanmäßig abgeschrieben, wenn Zweifel für die Einbringung bestehen (strenges Niederstwertprinzip).

Durch die Verwaltung wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Eine pauschale Wertberichtigung wurde nicht vorgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Forderungen mit den Kassenresten aus dem Finanzprogramm mpsNF abgeglichen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Forderungen sind regelmäßig, spätestens zum Jahresabschluss auf ihre Werthaltigkeit von der Kasse und dem entsprechenden Fachamt zu überprüfen und ggf. regelmäßig, spätestens zum Jahresabschluss niederzuschlagen.

Bei den **sonstigen privatrechtlichen Forderungen** handelt es sich überwiegend um aufgelaufene Gebäudemieten und durchlaufende Posten.

| | 31.12.2011 EUR | Vorjahr EUR |
|--------------------------|-------------------|----------------|
| 4. Liquide Mittel | 1.367.767,18 | 105.051,38 |

Die Stadt Esens verfügt über keine Bankkonten. Als liquide Mittel wird bei der Stadt Esens das anteilige Bankguthaben ausgewiesen. Kontoinhaberin und verfügungsberechtigt über die gesamten Bankguthaben ist die Samtgemeinde Esens. Grundsätzlich müsste somit die Samtgemeinde das Bankguthaben ausweisen. Die Samtgemeinde führt jedoch gem. § 98 Abs. 5 NKomVG die Kassengeschäfte für ihre Mitgliedsgemeinden. Die AG Doppik (Stand: 22.02.2013) hält es daher für u.a. legitim, die liquiden Mittel bzw. Liquiditätskredite anteilig den jeweiligen Gemeinden zuzuordnen. Um ein transparentes Bild über das Vermögen der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden zu erhalten, wird dieses Vorgehen als sinnvoll erachtet.

Die unterschiedlichen Ein- und Auszahlungen der liquiden Mittel im Verlaufe des Jahres werden in der Finanzrechnung (Anlage 6.1.3) dokumentiert. Detaillierte Aussagen über die Finanzrechnung können dem Erläuterungsteil zur Finanzrechnung (Anlage 6.2.4) entnommen werden.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

zum 31. Dezember 2011

PASSIVSEITE

Die nachfolgende Nummerierung entspricht der Gliederung in der Bilanz gem. § 54 Abs. 4 GemHKVO. Da Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend. Weil es sich um den ersten doppeljährigen Jahresabschluss handelt, werden die Eröffnungsbilanzwerte als Vorjahreswerte dargestellt.

| | 31.12.2011 EUR | Vorjahr EUR |
|-------------------------|-------------------|----------------|
| 1. Nettoposition | 23.918.521,32 | 23.739.237,31 |

Die **Nettoposition** umfasst gem. § 54 Abs. 4 GemHKVO das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten. Die Nettoposition ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden und gleicht dem handelsrechtlichen Eigenkapital.

| | 31.12.2011 EUR | 31.12.2011 % |
|--------------------|-------------------|-----------------|
| Basis-Reinvermögen | 12.751.103,70 | 53,31 |
| Jahresergebnis | 286.702,93 | 1,20 |
| Sonderposten | 10.880.714,69 | 45,49 |
| | 23.918.521,32 | 100,0 |

| | 31.12.2011 EUR | Vorjahr EUR |
|-------------------------------|-------------------|----------------|
| 1.1 Basis-Reinvermögen | 12.751.103,70 | 12.961.453,71 |

Das **Basis-Reinvermögen** setzt sich aus dem Reinvermögen und dem Soll-Fehlbetrag aus dem kamerale Abschluss des Verwaltungshaushalts zusammen. Das Reinvermögen ergibt sich im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz aus der Differenz des gesamten Vermögens (Aktiva) zu den übrigen Posten des Kapitals (Passiva). Es ist grundsätzlich nicht veränderbar, etwaige Fehlbeträge in den Folgebilanzen können nur unter der Maßgabe des § 110 Abs. 5 S. 4 NKomVG mit dem Basisreinvermögen verrechnet werden. Des Weiteren erfolgen Berichtigungen der Eröffnungsbilanz grundsätzlich bei der Nettoposition im Reinvermögen (§ 61 Abs. 2 GemHKVO). Sie können spätestens im vierten der

Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Zwischenzeitliche Jahresabschlüsse werden nicht berichtet.

| | 31.12.2011 EUR | Vorjahr EUR |
|--------------|-------------------|----------------|
| Reinvermögen | 12.751.103,70 | 12.961.453,71 |
| | 12.751.103,70 | 12.961.453,71 |

Die Veränderung, die sich im **Reinvermögen** in Höhe von 210.350,01 EUR im Vergleich zum Vorjahr ergeben hat, resultiert aus der Nachbewertung bzw. Korrekturbuchung eines fehlerhaft bewerteten Sonderpostens.

| | 31.12.2011 EUR | Vorjahr EUR |
|---------------------------|-------------------|----------------|
| 1.3 Jahresergebnis | 286.702,93 | 0,00 |

Das **Jahresergebnis** insgesamt setzt sich aus den ordentlichen und außerordentlichen Erträgen abzüglich der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen zusammen. Bezüglich weiterer Details wird auf den entsprechenden Erläuterungsteil für die Ergebnisrechnung verwiesen.

| | 31.12.2011 EUR | Vorjahr EUR |
|-------------------------|-------------------|----------------|
| 1.4 Sonderposten | 10.880.714,69 | 10.777.783,60 |

Sonderposten werden für Zuwendungen Dritter für die Herstellung bzw. Anschaffung oder für die unentgeltliche Übertragung von abnutzbaren Vermögensgegenständen gebildet. Sie gliedern sich wie folgt auf:

| | 31.12.2011 EUR | Vorjahr EUR |
|--|-------------------|----------------|
| Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 8.893.026,38 | 3.713.828,90 |
| Beiträge und ähnliche Entgelte | 384.893,71 | 331.617,41 |
| erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten | 1.602.794,60 | 6.732.337,29 |
| | 10.880.714,69 | 10.777.783,60 |

| | 31.12.2011 EUR | Vorjahr EUR |
|---|-------------------|----------------|
| 1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 8.893.026,38 | 3.713.828,90 |

Die empfangenen **Investitionszuweisungen und –zuschüsse** für abnutzbare Vermögensgegenstände untergliedern sich gem. § 42 Abs. 5 GemHKVO in zweckgebundene investive Zuwendungen sowie Schlüsselzuweisungen (Allgemeine Investitionszuweisung nach dem NFAG). Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich analog zu den Nutzungsdauern der entsprechenden Vermögensgegenstände. Die Veränderung resultiert insbesondere aus der Aktivierung des Investitionszuschusses zur Komm. Entlastungsstraße in Bengersiel. Insgesamt wurde dieser Zugang um rd. 104.000 EUR zu gering bewertet. Jedoch wird dieser Ausweisfehler in dem nächsten Jahresabschluss korrigiert.

| | 31.12.2011 EUR | Vorjahr EUR |
|---|-------------------|----------------|
| 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte | 384.893,71 | 331.617,41 |

Bei der Position **Beiträge und ähnliche Entgelte** werden die Investitionszuweisungen von 1987-1996 ausgewiesen. Grundsätzlich sind hier Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge abzubilden, worauf zukünftig geachtet wird.

| | 31.12.2011 EUR | Vorjahr EUR |
|---|-------------------|----------------|
| 1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten | 1.602.794,60 | 6.732.337,29 |

Bei den **erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten** werden bei der Stadt Esens noch nicht vereinnahmte Erschließungsbeiträge ausgewiesen. Diese werden bei der Bewertung der Grundstücke bereits berücksichtigt. Bei Verkauf der Grundstücke und Zahlung der Erschließungsbeiträge erfolgt eine Umbuchung und Ausweisung als Sonderposten. Die Verringerung ergibt sich aus der Fertigstellung der Komm. Entlastungsstraße Bengersiel, wodurch auch die entsprechenden Sonderposten passiviert werden konnten.

| | 31.12.2011 EUR | Vorjahr EUR |
|--------------------|-------------------|----------------|
| 2. Schulden | 2.497.100,72 | 1.061.539,44 |

Die Bewertung der **Schulden** erfolgte gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i.V.m. § 45 Abs. 8 GemHKVO mit dem Rückzahlungsbetrag.

Sie gliedern sich wie folgt auf:

| | 31.12.2011 EUR | 31.12.2011 % |
|--|-------------------|-----------------|
| Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 2.396.745,43 | 95,98 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.059,77 | 0,04 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 99.295,52 | 3,98 |
| | 2.497.100,72 | 100,0 |

Bei den **Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften** werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen die Stadt als wirtschaftlicher Eigentümer ebenfalls einen Vermögensgegenstand aktiviert hat. Im Haushaltsjahr 2011 wurden zur Finanzierung von Investitionstätigkeiten zwei Annuitätenkredite i. H. v. 797.406,33 EUR und i. H. v. 719.500 EUR neu aufgenommen. Aus dem Vorjahr existierte noch ein Haushaltseinnahmerest über ein Kreditvolumen von rd. 797.000 EUR, sodass insofern eine Ermächtigung vorlag. Kredite sind allerdings gem. § 111 Abs. 6 NKomVG i. V. m. § 120 NKomVG nur dann aufzunehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Hier ist die Notwendigkeit einer Kreditaufnahme in dieser Höhe nicht erkennbar. Bei der Aufnahme von Krediten ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Ein günstiges Zinsniveau oder die Aufnahme eines Kredites, um Luft für "schlechte Zeiten" zu haben, rechtfertigt keine Kreditaufnahme. Der Runderlass des niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport zur Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften ist zu beachten.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Die Vorschriften zur Kreditaufnahme sind einzuhalten.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** entfallen auf noch offene Rechnungen zum Jahresende. Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten** werden u.a. die Umsatzsteuerverbindlichkeiten mit rd. 26.800,00 EUR ausgewiesen. Hier handelt es sich um einen Ausweisfehler, da es sich um Verwahrgelder handelt. Jedoch wird dieser Ausweisfehler in dem nächsten Jahresabschluss korrigiert.

| | 31.12.2011 EUR | Vorjahr EUR |
|--------------------------|-------------------|----------------|
| 3. Rückstellungen | 2.492.025,58 | 2.463.382,83 |

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG bildet die Kommune **Rückstellungen** für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss sind. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gem. §§ 123 Abs. 2, 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i.V.m. § 43 GemHKVO. Demnach werden Rückstellungen gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG in der Höhe angesetzt, die nach sachgerechter Beurteilung bzw. gem. § 43 Abs. 2 GemHKVO nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Sie dürfen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten. Rückstellungen werden nach § 43 Abs. 5 GemHKVO aufgelöst, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Die Stadt Esens bildete in der Eröffnungsbilanz Rückstellungen für die Prüfungskosten der Jahresrechnungen 2009 und 2010 sowie für die Eröffnungsbilanz. In diesem Jahresabschluss wurde die Rückstellung für die Jahresrechnung 2009 aufgelöst, da die konkrete Abrechnung der Prüfungskosten vorlag. Bei Aufstellung des Jahresabschlusses war allerdings auch die genaue Höhe der Prüfungskosten für den Abschluss 2010 und für die Eröffnungsbilanz bekannt, sodass entsprechend den Bewertungsregeln nach § 44 Abs. 4 GemHKVO eine konkrete Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung zu buchen gewesen wäre. Eine Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde nicht gebildet. Die Verwaltung hat zugesichert, im nächsten Jahresabschluss darauf zu achten.

| | 31.12.2011 EUR | Vorjahr EUR |
|---------------------------------------|-------------------|----------------|
| 4. Passive Rechnungsabgrenzung | 861,01 | 945,74 |

Einnahmen aus dem Haushalt, die Erträge für nachfolgende Jahre darstellen, sind gem. § 49 GemHKVO als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Diese Rechnungsabgrenzungsposten werden, um die Periodengerechtigkeit zu gewährleisten, in den Folgejahren entsprechend aufgelöst.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2011

Die Nummerierung der nachfolgenden Positionen richtet sich nach der Finanzrechnung (Anlage 6.1.2). Angaben erfolgen in EUR. Da es sich um den ersten doppeljährigen Jahresabschluss handelt, können in der Ergebnisrechnung keine Vorjahreswerte dargestellt werden.

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|---------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| 1 Steuern und ähnliche Abgaben | 3.980.000,00 | 4.411.130,23 | 0,00 |

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|---------------------------------------|----------------------|---------------------|----------------|
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 1.300.000,00 | 1.386.220,00 | 0,00 |
| Gewerbesteuer | 1.230.000,00 | 1.548.114,41 | 0,00 |
| Grundsteuer B | 1.040.000,00 | 1.052.180,44 | 0,00 |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 170.000,00 | 185.509,00 | 0,00 |
| Zweitwohnungssteuer | 160.000,00 | 153.568,74 | 0,00 |
| Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben | 80.000,00 | 85.537,64 | 0,00 |
| | <u>3.980.000,00</u> | <u>4.411.130,23</u> | <u>0,00</u> |

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis EUR</u> | <u>Vorjahr EUR</u> |
|--|----------------------|-------------------------|------------------------|
| 4. Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 167.000,00 | 191.108,00 | 0,00 |

In den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** ist u.a. eine Kostenbeteiligung von 175.000,00 EUR zur Erschließung des Kreisels an der Eisenbahn ausgewiesen. Diese Kostenbeteiligung ist in den Sonderposten zu aktivieren, da diesem Zuschuss eine investive Maßnahme gegenübersteht. Somit sind die Erträge an dieser Stelle um rd. 175.000,00 EUR zu hoch ausgewiesen. Jedoch wird dieser Ausweisfehler in dem nächsten Jahresabschluss korrigiert.

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|---|----------------------|-----------------|----------------|
| 3 Auflösungserträge aus Sonderposten | 759.600,00 | 354.025,42 | 0,00 |

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden gem. § 42 Abs. 5 GemHKVO als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|-----------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| 4 Sonstige Transfererträge | 35.500,00 | 37.575,00 | 0,00 |

Als **sonstige Transfererträge** weist die Stadt Esens die Schuldendiensthilfe vom Landkreis Wittmund aus.

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|---|----------------------|-----------------|----------------|
| 5 Öffentlich-rechtliche Entgelte | 1.611.900,00 | 1.836.838,99 | 0,00 |

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** gliedern sich wie folgt auf:

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|---|----------------------|---------------------|----------------|
| Verwaltungsgebühren | 8.100,00 | 3.445,69 | 0,00 |
| Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte | 23.800,00 | 25.327,02 | 0,00 |
| Fremdenverkehrsbeitrag | 280.000,00 | 283.776,25 | 0,00 |
| Kurbeiträge | 1.300.000,00 | 1.478.216,03 | 0,00 |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte | 0,00 | 46.074,00 | 0,00 |
| | <u>1.611.900,00</u> | <u>1.836.838,99</u> | <u>0,00</u> |

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** haben sich gegenüber dem Haushaltsansatz insgesamt um mehr als 224.000,00 EUR erhöht. In den **Verwaltungsgebühren** sind u.a. Erträge aus Gebühren für Vorkaufsrechtsverzichte ausgewiesen. Als **Benutzungsgebühren** wurden überwiegend Standgelder für den Wochenmarkt verbucht. Die **Fremdenverkehrsbeiträge** und **Kurbeiträge** werden vom Kurverein Nordseeheilbad Esens-Bensersiel eingenommen und an die Stadt Esens weitergeleitet. Die Beiträge dienen der Abgeltung der von der Stadt für die Förderung des Fremdenverkehrs gemachten Aufwendungen. In den **Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte** wird die Auflösung der in den Jahren 1982-2004 erhaltenen Erschließungsbeiträge der Stadt Esens ausgewiesen.

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| 6 Privatrechtliche Entgelte | 217.200,00 | 205.754,64 | 0,00 |
| | <hr/> | <hr/> | <hr/> |

Die Stadt Esens weist unter den **privatrechtlichen Entgelten** hauptsächlich Mieten und Pachten aus.

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis EUR</u> | <u>Vorjahr EUR</u> |
|--|----------------------|-------------------------|------------------------|
| 5. Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 118.000,00 | 27.496,20 | 0,00 |
| | <hr/> | <hr/> | <hr/> |

In den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** werden hauptsächlich Verfahrenskostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden ausgewiesen.

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|--|----------------------|-----------------|----------------|
| 8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge | 29.500,00 | 41.694,75 | 0,00 |
| | <hr/> | <hr/> | <hr/> |

Die **Zinsen und ähnlichen Finanzerträge** resultieren aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und mit rd. 39.200,00 EUR aus der Stammkapitalerhöhung für die Stadtwerke Esens. Bei der Buchung zur Stammkapitalerhöhung handelt es sich um einen Ausweisfehler. Somit sind die Erträge und die Beteiligungen an um rd. 39.200,00 EUR zu hoch ausgewiesen. Jedoch wird dieser Ausweisfehler in dem nächsten Jahresabschluss korrigiert.

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|--|----------------------|-----------------|----------------|
| 11 Sonstige ordentliche Erträge | 411.900,00 | 490.349,09 | 0,00 |

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|--|----------------------|-------------------|----------------|
| Konzessionsabgabe | 308.500,00 | 377.032,51 | 0,00 |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 0,00 | 176,00 | 0,00 |
| Säumniszuschläge | 8.400,00 | 9.665,45 | 0,00 |
| Umsatzsteuer Kurbeiträge | <u>95.000,00</u> | <u>103.475,13</u> | <u>0,00</u> |
| | <u>411.900,00</u> | <u>490.349,09</u> | <u>0,00</u> |

Die Stadt Esens weist als sonstige ordentliche Erträge überwiegend die Konzessionsabgaben aus. Den abzuführenden Umsatzsteueranteil aus den Kurbeiträgen hat die Stadt irrtümlich als Ertrag ausgewiesen. Somit sind die Erträge an dieser Stelle um rd. 103.475,00 EUR zu hoch ausgewiesen.

- ⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Die abzuführende Umsatzsteuer ist wie vorgeschrieben auf Bestandskonten zu verbuchen.

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|-------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| 12 Summe ordentliche Erträge | 7.330.600,00 | 7.595.972,32 | 0,00 |

Die Ergebnisrechnung der Stadt weist in der **Summe der ordentlichen Erträge** 265.372,32 EUR mehr aus, als im Haushaltsplan für das Jahr 2011 veranschlagt wurde. Dieses entspricht einer Steigerung um rd. 4%.

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|---|----------------------|-----------------|----------------|
| 13 Aufwendungen für aktives Personal | 35.000,00 | 34.298,04 | 0,00 |

Hierbei handelt es sich um eine Personalkostenerstattung an die Samtgemeinde Esens. Hier liegt ein Ausweisfehler vor, der abschließend geklärt werden konnte.

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|---|----------------------|-----------------|----------------|
| 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 1.583.150,00 | 1.281.952,00 | 0,00 |

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|---|----------------------|---------------------|----------------|
| Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens | 1.138.750,00 | 877.832,31 | 0,00 |
| Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände | 4.900,00 | 3.842,72 | 0,00 |
| Mieten und Pachten | 1.000,00 | 2.471,19 | 0,00 |
| Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 203.200,00 | 161.258,35 | 0,00 |
| Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen | <u>235.300,00</u> | <u>236.547,43</u> | <u>0,00</u> |
| | <u>1.583.150,00</u> | <u>1.281.952,00</u> | <u>0,00</u> |

Unter "Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens" werden z. B. Straßenausbesserungsarbeiten und Mäharbeiten ausgewiesen. Bei den "Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen" verbucht die Stadt Stromaufwendungen für die Straßenbeleuchtung und Aufwendungen für Repräsentation und Ehrungen.

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|--------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| 16 Abschreibungen | 792.350,00 | 503.020,28 | 0,00 |

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden gem. § 47 Abs. 1 GemHKVO die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige **Abschreibungen** vermindert.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|---|----------------------|-------------------|----------------|
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 14.200,00 | 7.632,00 | 0,00 |
| Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken | 0,00 | 12.345,00 | 0,00 |
| Abschreibungen auf Gebäude | 36.100,00 | 23.648,00 | 0,00 |
| Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen | 741.800,00 | 454.978,18 | 0,00 |
| Auflösung Sammelposten | 0,00 | 787,00 | 0,00 |
| Abschreibungen auf sonstiges Sachanlagevermögen | 250,00 | 0,00 | 0,00 |
| Abschreibungen auf Finanzvermögen | 0,00 | 3.630,10 | 0,00 |
| | <u>792.350,00</u> | <u>503.020,28</u> | <u>0,00</u> |

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis EUR</u> | <u>Vorjahr EUR</u> |
|--|----------------------|-------------------------|------------------------|
| 6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 93.700,00 | 48.228,34 | 0,00 |

Zu den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** gehören allgemein sowohl Zinsaufwendungen für Kredite als auch der Aufwand für die Verzinsung von Steuererstattungen.

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|--------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| 18 Transferaufwendungen | 4.725.500,00 | 4.955.118,70 | 0,00 |

Die **Transferaufwendungen** umfassen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, allgemeine Umlagen an Zweckverbände sowie die Gewerbesteuerumlage.

Die Stadt Esens buchte in 2011 zusätzlich zu den jährlichen Aufwendungen zur Kreis- bzw. Samtgemeindeumlage von rd. 2.830.000 EUR noch u.a. die jährliche Erstattung der Kurbeiträge an den Kurverein mit rd. 1.478.000 EUR, welche nicht entsprechend den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen unter den Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen wird.

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|---|----------------------|-----------------|----------------|
| 19 Sonstige ordentliche Aufwendungen | 546.000,00 | 401.421,00 | 0,00 |

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** umfassen neben den Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit mit rd. 156.000,00 EUR z.B. auch Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten und Geschäftsaufwendungen mit insgesamt rd. 40.900,00 EUR.

Zusätzlich wurde seitens der Stadt der abzugsfähige Vorsteueranteil aus den Fremdenverkehrsleistungen irrtümlich als Aufwand ausgewiesen. Somit sind die Aufwendungen an dieser Stelle um rd. 131.300,00 EUR zu hoch ausgewiesen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die abzugsfähige Vorsteuer ist wie vorgeschrieben auf Bestandskonten zu verbuchen.

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind rd. 136.000,00 EUR für Personalkostenerstattungen für das Jahr 2011 als Erstattung an die Samtgemeinde enthalten. Hierbei handelt es sich um Entgelte für Angestellte der Stadt Esens. Es hätte gem. § 5 GemHKVO ein Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes erstellt werden müssen. Laut Verwaltung werden ab dem Haushaltsjahr 2018 die Personalkosten direkt in den Haushalt der Stadt Esens eingebucht. Ein Stellenplan wird dann als Bestandteil des Haushaltsplanes beigefügt.

Des Weiteren werden hier die Aufwandsentschädigungen an den Bürgermeister sowie die Sitzungsgelder mit insgesamt rd. 29.000,00 EUR verbucht.

| | Haushaltsplan | Ergebnis | Vorjahr |
|--|---------------|--------------|---------|
| 20 Summe ordentliche Aufwendungen | 7.775.700,00 | 7.224.038,36 | 0,00 |

Die Ergebnisrechnung der Stadt weist in der **Summe der ordentlichen Aufwendungen** 551.661,64 EUR weniger Aufwendungen aus, als ursprünglich im Haushaltsplan für das Jahr 2011 veranschlagt wurde. Dieses entspricht einer Minderung von 7,64%.

| | Haushaltsplan | Ergebnis | Vorjahr |
|---------------------------------|---------------|------------|---------|
| 21 Ordentliches Ergebnis | -445.100,00 | 371.933,96 | 0,00 |

Das **ordentliche Ergebnis** ergibt sich aus der Summe der ordentlichen Erträge abzüglich der Summe der ordentlichen Aufwendungen.

| | Haushaltsplan | Ergebnis | Vorjahr |
|------------------------------------|---------------|-----------|---------|
| 22 Außerordentliche Erträge | 167.100,00 | 32.617,76 | 0,00 |

Außerordentliche Erträge umfassen gem. § 59 Nr. 6 GemHKVO ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge, insbesondere Erträge aus Vermögensveräußerung und aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen. Abgaben, abgabeähnliche Entgelte und allgemeine Zuweisungen fallen jedoch nicht darunter.

| | Haushaltsplan | Ergebnis | Vorjahr |
|---|---------------|------------|---------|
| 23 Außerordentliche Aufwendungen | 500,00 | 117.848,79 | 0,00 |

Außerordentliche Aufwendungen umfassen gem. § 59 Nr. 6 GemHKVO ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen, insbesondere Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen. Nicht darunter fallen außerplanmäßige Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung und Rückzahlungen.

Hier wurden Verluste aus der Veräußerungen von Grundstücken gebucht, da die Grundstücke aus dem Baugebiet Mühlenwarf und dem Gewerbegebiet Esens-Ost unterhalb des Buchwertes verkauft wurden.

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|--------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| 24 Außerordentliches Ergebnis | 166.600,00 | -85.231,03 | 0,00 |
| | <hr/> | <hr/> | <hr/> |

Das **außerordentliche Ergebnis** ergibt sich aus der Summe der außerordentlichen Erträge abzüglich der Summe der außerordentlichen Aufwendungen.

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|--------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| 25 Jahresergebnis | -278.500,00 | 286.702,93 | 0,00 |
| | <hr/> | <hr/> | <hr/> |

Das **Jahresergebnis** ergibt sich aus der Addition des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Finanzrechnung

zum 31. Dezember 2011

Die Nummerierung der nachfolgenden Positionen richtet sich nach der Finanzrechnung (Anlage 6.1.3). Angaben erfolgen in EUR. Da es sich um den ersten doppeljährigen Jahresabschluss handelt, können in der Finanzrechnung keine Vorjahreswerte dargestellt werden.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|---------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| 1 Steuern und ähnliche Abgaben | 3.980.000,00 | 4.383.096,48 | 0,00 |

Die Einzahlungen aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** umfassen neben der Grund- und Gewerbesteuer auch die Zweitwohnungssteuer sowie den Gemeindeanteil an der Einkommen- sowie Umsatzsteuer.

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|---|----------------------|-----------------|----------------|
| 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 167.000,00 | 191.108,00 | 0,00 |

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Einzahlungen aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** enthalten hauptsächlich die Kostenbeteiligung von 175.000,00 EUR zur Erschließung des Kreiselns an der Eisenbahn.

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|--|----------------------|-----------------|----------------|
| 3 Sonstige Transfereinzahlungen | 35.500,00 | 37.575,00 | 0,00 |

Die **sonstigen Transfereinzahlungen** enthalten die empfangenen Schuldendiensthilfen vom Landkreis Wittmund.

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|---|----------------------|-----------------|----------------|
| 4 Öffentlich-rechtliche Entgelte | 1.611.900,00 | 1.807.058,39 | 0,00 |

Die Stadt Esens weist unter den **öffentlich-rechtlichen Entgelten** hauptsächlich die Fremdenverkehrs- und Kurbeiträge aus.

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|---------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| 5 Privatrechtliche Entgelte | 219.100,00 | 215.818,61 | 0,00 |

Die Einzahlungen für **privatrechtliche Entgelte** umfassen hauptsächlich Mieten

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|--|----------------------|-----------------|----------------|
| 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 121.400,00 | 18.708,68 | 0,00 |

Einzahlungen für **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** erhält die Stadt Esens aus Verfahrenskostenerstattungen.

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|--|----------------------|-----------------|----------------|
| 7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen | 29.500,00 | 6.432,75 | 0,00 |

Bei den **Zinsen und ähnlichen Finanzeinzahlungen** werden Einzahlungen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen verbucht.

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|---|----------------------|-----------------|----------------|
| 9 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen | 411.900,00 | 518.732,47 | 0,00 |

Die **sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen** umfassen hauptsächlich die Konzessionsabgaben und den abzuführenden Umsatzsteueranteil aus den Kurbeiträgen.

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|--|----------------------|-----------------|----------------|
| 10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 6.576.300,00 | 7.178.530,38 | 0,00 |

Die **Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Positionen 1 bis 9 der Finanzrechnung.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

| | Haushaltsplan | Ergebnis | Vorjahr |
|---|---------------|-----------|---------|
| 11 Auszahlungen für aktives Personal | 35.000,00 | 34.298,04 | 0,00 |

Die **Auszahlungen für aktives Personal** beinhalten die Personalkostenerstattung an die Samtgemeinde Esens.

| | Haushaltsplan | Ergebnis | Vorjahr |
|---------------------------------------|---------------|-----------|---------|
| 12 Auszahlungen für Versorgung | 0,00 | 21.361,51 | 0,00 |

Die **Auszahlungen für Versorgung** setzen sich ausschließlich aus Versorgungsauszahlungen für Arbeitnehmer zusammen.

Auf diesem Konto wurde jetzt die in der Eröffnungsbilanz gebildete Rückstellung für den Finanzausgleich (Gewerbsteuerumlage) aufgelöst, sodass ein Ausweisfehler vorliegt.

| | Haushaltsplan | Ergebnis | Vorjahr |
|--|---------------|--------------|---------|
| 13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände | 1.583.150,00 | 1.227.394,25 | 0,00 |

Die **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

| | Haushaltsplan | Ergebnis | Vorjahr |
|---|---------------------|---------------------|-------------|
| Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens | 1.138.750,00 | 823.274,56 | 0,00 |
| Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände | 4.900,00 | 3.842,72 | 0,00 |
| Mieten und Pachten | 1.000,00 | 2.471,19 | 0,00 |
| Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 203.200,00 | 161.258,35 | 0,00 |
| Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen | 235.300,00 | 236.547,43 | 0,00 |
| | <u>1.583.150,00</u> | <u>1.227.394,25</u> | <u>0,00</u> |

| | Haushaltsplan | Ergebnis | Vorjahr |
|--|---------------|-----------|---------|
| 14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen | 93.700,00 | 48.228,34 | 0,00 |

Im Jahr 2011 wurden unter der Position **Zinsen und ähnliche Auszahlungen** sowohl Zinsauszahlungen für Kredite als auch die Auszahlungen für die Verzinsung von Steuererstattungen verbucht.

| | Haushaltsplan | Ergebnis | Vorjahr |
|--------------------------------|---------------|--------------|---------|
| 15 Transferauszahlungen | 4.725.500,00 | 4.955.118,70 | 0,00 |

Die **Transferauszahlungen** umfassen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, allgemeine Umlagen an Zweckverbände sowie die Gewerbesteuerumlage. Hauptbestandteile dieser Position sind mit rd. 1.726.000 EUR die Kreisumlage sowie mit rd. 1.104.000 EUR die Samtgemeindeumlage.

| | Haushaltsplan | Ergebnis | Vorjahr |
|---|---------------|------------|---------|
| 16 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen | 546.500,00 | 407.108,00 | 0,00 |

Die **sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen** enthalten neben den Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, Geschäftsauszahlungen, Auszahlungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle sowie die Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit.

| | Haushaltsplan | Ergebnis | Vorjahr |
|---|---------------|--------------|---------|
| 17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 6.983.850,00 | 6.693.508,84 | 0,00 |

Die **Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Positionen 11 bis 16 der Finanzrechnung.

| | Haushaltsplan | Ergebnis | Vorjahr |
|---|---------------|------------|---------|
| 18 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit | -407.550,00 | 485.021,54 | 0,00 |

Der **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzah-

lungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|---|----------------------|-----------------|----------------|
| 19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit | 46.550,00 | 8.757,61 | 0,00 |

Die **Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit** beinhalten grundsätzlich Investitionszuweisungen und -zuschüsse für öffentliche Einrichtungen und den Ausbau von Straßen.

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|--|----------------------|-----------------|----------------|
| 21 Veräußerung von Sachvermögen | 347.200,00 | 467.041,04 | 0,00 |

Einzahlungen durch die **Veräußerung von Sachvermögen** erfolgen beim Verkauf von bebauten oder unbebauten Grundstücken sowie beim Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen, sofern der Einzelwert des Vermögensgegenstandes ursprünglich einen Wert von 150 EUR ohne Umsatzsteuer überschritten hat.

Diese Einzahlungen i.H.v. 467.041 EUR wurden durch Verkäufe von Grundstücken erzielt.

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|--|----------------------|-----------------|----------------|
| 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 393.750,00 | 475.798,65 | 0,00 |

Die **Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 19 bis 23 der Finanzrechnung des Jahres 2011.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|--|----------------------|-----------------|----------------|
| 25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 202.500,00 | 0,00 | 0,00 |

Die Auszahlungen für den **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** umfassen den Kauf von Grundstücken. Im Jahr 2011 wurden keine Auszahlungen getätigt.

| | Haushaltsplan | Ergebnis | Vorjahr |
|------------------------|---------------|--------------|---------|
| 26 Baumaßnahmen | 860.200,00 | 1.096.638,03 | 0,00 |

Die Auszahlungen für **Baumaßnahmen** der Stadt Esens teilen sich wie folgt auf:

| | Ergebnis | Vorjahr |
|-----------------------|--------------|---------|
| Hochbaumaßnahmen | 0,00 | 0,00 |
| Tiefbaumaßnahmen | 1.096.638,03 | 0,00 |
| Sonstige Baumaßnahmen | 0,00 | 0,00 |
| | 1.096.638,03 | 0,00 |

| | Haushaltsplan | Ergebnis | Vorjahr |
|---|---------------|----------|---------|
| 27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen | 6.000,00 | 3.936,23 | 0,00 |

Der **Erwerb von beweglichem Sachvermögen** beinhaltet den Kauf von beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Sachvermögen (ohne Vorräte) in der Bilanz nachgewiesen werden. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten müssen - außer bei Sachgesamtheiten - den Einzelwert von 150 EUR ohne Umsatzsteuer übersteigen.

| | Haushaltsplan | Ergebnis | Vorjahr |
|------------------------------------|---------------|----------|---------|
| 29 Aktivierbare Zuwendungen | 45.000,00 | 5.287,10 | 0,00 |

Auszahlungen an Dritte in Form von Zuweisungen und Zuschüssen werden in der Finanzrechnung unter **aktivierbare Zuwendungen** ausgewiesen, z.B. Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen .

| | Haushaltsplan | Ergebnis | Vorjahr |
|--|---------------|--------------|---------|
| 31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 1.113.700,00 | 1.105.861,36 | 0,00 |

Die **Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 25 bis 30 der Finanzrechnung.

| | Haushaltsplan | Ergebnis | Vorjahr |
|---|---------------|-------------|---------|
| 32 Saldo aus Investitionstätigkeit | -719.950,00 | -630.062,71 | 0,00 |

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

| | Haushaltsplan | Ergebnis | Vorjahr |
|--|---------------|-------------|---------|
| 33 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag | -1.127.500,00 | -145.041,17 | 0,00 |

Der **Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag** ergibt sich aus der Summe des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit und des Saldos aus Investitionstätigkeit.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

| | Haushaltsplan | Ergebnis | Vorjahr |
|---|---------------|--------------|---------|
| 34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit | 719.950,00 | 1.516.906,76 | 0,00 |

Die **Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** beinhalten die Einzahlungen für die Aufnahme von Investitionskrediten, aus Anleihen sowie inneren Darlehen. Nähere Ausführungen zur Kreditaufnahme erfolgten im Erläuterungsteil Passiva.

| | Haushaltsplan | Ergebnis | Vorjahr |
|--|---------------|-----------|---------|
| 35 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit | 60.700,00 | 20.161,33 | 0,00 |

Die **Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** umfassen die Auszahlungen

(= Tilgungen) für Investitionskredite, Anleihen und die Rückzahlung innerer Darlehen.

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|--|----------------------|-----------------|----------------|
| 36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 659.250,00 | 1.496.745,43 | 0,00 |

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|-------------------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| 37 Finanzmittelbestand | -468.250,00 | 1.351.704,26 | 0,00 |

Der **Finanzmittelbestand** ergibt sich aus der Summe der Zeilen 33 und 36 der Finanzrechnung.

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|---|----------------------|-----------------|----------------|
| 38 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) | 0,00 | 1.546.183,70 | 0,00 |

Haushaltsunwirksame Einzahlungen enthalten neben den Einzahlungen für Geldanlagen und Liquiditätskredite auch Einzahlungen von Dritten auf sogenannte Verwahrgeldkonten.

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|---|----------------------|-----------------|----------------|
| 39 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) | 0,00 | 1.624.939,80 | 0,00 |

Haushaltsunwirksame Auszahlungen beinhalten neben den Auszahlungen für Geldanlagen und Liquiditätskredite auch die Auszahlungen für Dritte über sogenannte Verwahrgeldkonten.

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|--|----------------------|-----------------|----------------|
| 40 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen | 0,00 | -78.756,10 | 0,00 |

Der **Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** ergibt sich aus den haushaltsunwirksamen Einzahlungen abzüglich der haushaltsunwirksamen Auszahlungen.

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|--|----------------------|-----------------|----------------|
| 41 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres | 0,00 | 94.819,02 | 0,00 |

Der **Anfangsbestand an Zahlungsmitteln** bildet den Wert der liquiden Mittel zu Beginn des Jahres ab. Das Ergebnis entspricht nicht dem Stand der liquiden Mittel in Höhe von 105.051,38 EUR in der Eröffnungsbilanz 2011. Von den liquiden Mitteln sind die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite in Höhe von 10.232,36 EUR in Abzug zu bringen.

Im Finanzhaushalt des Haushaltsplans der Stadt Esens ist kein Anfangsbestand an Zahlungsmitteln angegeben worden. Gem. § 3 Nr. 11 b GemHKVO ist dieser im Haushaltsplan darzustellen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Der (voraussichtliche) Anfangsbestand an Zahlungsmitteln ist im Finanzhaushalt anzugeben und in die Finanzrechnung entsprechend zu übernehmen (§ 3 Nr. 11 b GemHKVO).

| | <u>Haushaltsplan</u> | <u>Ergebnis</u> | <u>Vorjahr</u> |
|---|----------------------|-----------------|----------------|
| 42 Endbestand an Zahlungsmitteln | -468.250,00 | 1.367.767,18 | 0,00 |

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 37, 40 und 41. Das Ergebnis entspricht dem Stand der liquiden Mittel in Höhe von 1.367.767,18 EUR in der Schlussbilanz 2011.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Esens über keine eigenen liquiden Mittel im eigentlichen Sinne verfügt, sondern dass es sich hierbei um eine rechnerische Größe handelt. Die ausgewiesenen liquiden Mittel zeigen den rechnerischen Anteil der Stadt an den insgesamt vorhandenen liquiden Mitteln aller Mitgliedsgemeinden sowie der Samtgemeinde.